



- Legende**
- Art und Maß der baulichen Nutzung
- MI** Mischgebiet
 - Gemeinbedarfsläche "Altenheim"
 - 0,4** Grundflächenzahl GRZ
 - FHmax** maximale Firsthöhe
 - WHmax** maximale Wandhöhe traufseitig
 - 424,50** Bezugshöhe (BZH) U.N.N.
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Öffentliche Verkehrsflächen
 - ▒** Sichtdreiecke
- Grünflächen
- Private Grünflächen
 - Dauerkleingärten
- Sonstige Festsetzungen
- ⊗** Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 - ⊙** Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - ⊠** Fläche für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - ⋯** Geltungsbereich Gesamtanlage "Ortskern Nehren" (Satzung gem. §19 DStchG) gültig bis 15. Januar 2007
 - Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften Zone 1
 - Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften Zone 2
 - D** Kulturdenkmal

Nutzungsschablone

Baugebiet	maximale Firsthöhe maximale Wandhöhe traufseitig
Grundflächenzahl	---
---	Dachneigung

liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Industrie- und Gewerbegebiet südlich der L 384, 2. Teil"

Ausfertigung
Der zeichnerische und textliche Inhalt dieses Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften stimmen mit den Satzungsbeschlüssen des Gemeinderats der Gemeinde Nehren vom 22.05.2006 überein.

Ausgefertigt:
Nehren, den 19.06.2006

Bürgermeister

GEMEINDE NEHREN
KREIS TÜBINGEN

ÄNDERUNG / NEUFASSUNG DES BEBAUUNGSPLANS UND DER ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN "AUCHTERT-SCHULSTRASSE, LUPPACH-KAPPELSTRASSE"

Lageplan
M 1 / 500
10. Mai 2006

PLANUNGSBÜRO SCHULER GMBH
BURGWEG 18
72818 TRÖCHTELFINGEN